

Auslagerung, geheimdienstliche

konspirativer Transport, konspirative Unterbringung und. Aufbewahrung nachrichtendienstlicher und anderer Hilfsmittel durch Agenten der Geheimdienste bzw. anderer feindlicher Stellen in → Femverstecken.

Mit der A. wird das Ziel verfolgt, bei angeordneter Tätigkeitsunterbrechung, bei längerer Abwesenheit des Agenten, vorübergehender Unterbrechung der Verbindung, in Gefahrensituationen (u. a. Festnahme, Verhaftung, Hausdurchsuchung) oder anderen, die Agenten betreffende Ereignisse, zu verhindern, daß Hilfsmittel vorgefunden und. Rückschlüsse auf die feindliche Tätigkeit der Agenten durch die Sicherheitsorgane erfolgen können.

Die A. erfolgt auf Weisung des Auftraggebers bzw. aus eigener Lageeinschätzung der Agenten auf der Grundlage erteilter Instruktionen.

Sie wird auch zur Übergabe von Hilfsmitteln an andere Agenten bzw. bei der Konservierung von Agenten vollzogen. Ausgelagert werden auch solche Hilfsmittel, die längere Zeit nicht bzw. selten benötigt werden, die als Reserve dienen, oder die akute Gefahren für die persönliche Sicherheit der Agenten hervorrufen können.

Geheimdienste lagern z. T. mittels Kurieren Hilfsmittel aus, welche vorerst nicht für bestimmte Agenten vorgesehen sind. Diese werden für den sogenannten E-Fall vorbereitet und können bei Ausfall der Nachschubwege kurzfristig, z. B. über Funk, mitgeteilt werden.

Aussagebereitschaft

freiwillige Bereitschaft einer Person, gegenüber dem MfS zu bestimmten Sachverhalten wahre und sachbezogene Mitteilungen zu machen.

Innerlich ist die A. vor allem durch vorhandene und sich verändernde Einstellungen und Überzeugungen politisch-ideologischer, moralischer, rechtlicher, religiöser und ähnlicher Art sowie durch aktuelle Gefühlsbewegungen und Erkenntnisleistungen bedingt. Die A. ist häufig nicht von vornherein gegeben und nicht immer unveränderlich. Sie wird deshalb durch die Konfrontation mit gesetzlichen und moralischen Anforderungen herbeigeführt und aufrechterhalten.

Wesentliche Faktoren, die die A. einer Person beeinflussen, sind die Persönlichkeit des operativen Mitarbeiters, die Beweismittellage, die angewendete Taktik bei der Vernehmung bzw. Befragung sowie die dabei vorhandenen äußeren Bedingungen.

Die A. von Personen darf weder durch psychische noch physische Gewalt erzwungen werden. Die Rechte